

Antrag

der Abgeordneten Dr. Gesine Löttsch und Petra Pau

Änderung der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages

Für den Fall, dass der Antrag auf Bundestagsdrucksache 15/873 abgelehnt werden sollte, wird beantragt:

1. In § 10 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages wird ein neuer Absatz 5 mit folgendem Wortlaut eingefügt:
„Zusammenschlüssen von Abgeordneten, die wegen der geringen Anzahl ihrer Mitglieder nicht als Gruppen anerkannt werden, können einzelne Rechte übertragen werden, die in der Geschäftsordnung für Fraktionen vorgesehen sind.“
2. Der bisherige Absatz 5 wird Absatz 6.

Berlin, den 15. April 2003

Dr. Gesine Löttsch
Petra Pau

Begründung

In der Sache wird auf die Begründung zum Antrag der Antragstellerinnen auf Anerkennung als Gruppe – Bundestagsdrucksache 15/873 – Bezug genommen.

